

12 JAHRE HAFA-GARANTIE

CPL Laminat Oberfläche

12 Jahre Garantie auf Abrieb der Laminatoberfläche
der HAFA Treppen® Renovierungsstufen mit CPL-Oberflächen.

Das HAFA Treppen® Treppenrenovierungssystem ist ein bewährtes individuell an alte Holz- und Steintreppen anpassbares Renovierungssystem. Duroplastischer Kunststoff in Fußbodenqualität (Schichtpressstoff CPL – Continuous Pressure Laminates) mit hoher Abriebfestigkeit nach prEN 13329 AC4 bildet hierbei die oberste und hiermit auch am stärksten beanspruchte Schicht des Systems. Der Schichtstoff entspricht der Nutzungsklasse 32 und wirkt rutschhemmend durch die gebürstete Oberflächenstruktur.



Geschäftsführer
Sven Hoffmann

HAFA Treppen® Mit Sicherheit das richtige System.



HAFA Treppen GmbH · Pfarrberg 17 · D-08393 Meerane
Tel. 03764 1857 44 · Fax 03764 1857 45 · eMail: info@hafa-treppen.de · www.hafa-treppen.de

Hafa-GARANTIE URKUNDE

GARANTIE-UMFANG

Wie ist die Vorgehensweise bei einem Garantiefall?

Sollte trotz fachgerechter Montage und Nutzung in privaten oder mittleren gewerblich genutzten Räumen ein Schaden der CPL Laminate Oberfläche an Renovierungsstufen auftreten, ist zur Gewährung der Garantiansprüche die Meldung des Schadens seitens des Endverbrauchers unverzüglich an seinen zuständigen Fachbetrieb zu richten. Der Zeitraum der Garantiezeit verlängert sich nach erfolgter Garantieleistung nicht.



GARANTIEBEDINGUNGEN

Auszug aus den AGBs der Fa. Hafa Treppen GmbH (Geltungsbereich Hafa Fachhändler, keine Endverbraucher):

Auf die Widerstandsfähigkeit der Beschichtung der Treppenrenovierungselemente gegen Abrieb gewähren wir eine Garantie von 12 Jahren. Sie besteht nur bei privaten und bis mittleren gewerblich genutzten Innentreppen ohne außergewöhnliche chemische oder mechanische Belastungen und bei fachgerechter Verarbeitung. Dabei beginnt die Garantiezeit mit dem Tag des Gefahrübergangs und ist nicht übertragbar. Rechte aus der Garantie sind nicht übertragbar. Die Geltendmachung von Ansprüchen aus der Garantie setzt voraus, dass die Dekoroberflächenschicht zumindest auf einer zusammenhängenden Fläche von einem Quadratzentimeter vollständig entfernt ist. Ausgeschliffen sind Abriebstellen an den Stufenkanten bzw. durch unsachgemäßen Gebrauch verursachte Beschädigungen. Über die vereinbarte bzw. gesetzliche Gewährleistungszeit hinaus richten sich die Leistungen aus einem Garantiefall nach dem Zeitwert der Ware. Hierbei wird angenommen, dass nach Ablauf der Garantie die Ware vollständig abgeschrieben ist. Bei Eintritt eines Garantiefalles, der nach Ablauf der nach diesen ALZB bestimmten Gewährleistungszeit bzw. ggü. Verbrauchern, oder in sonstigen Fällen nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungszeit eintritt und der dem Lieferanten nach Auftreten des Mangels schriftlich anzuzeigen ist, hat der Lieferant das Wahlrecht hinsichtlich der Garantieleistung bzgl. der als Garantiefall anerkannten Teile. Die Garantieleistung wird bewirkt durch eine kostenlose Ersatzlieferung der betreffenden Renovierungsstufen an den ursprünglichen Bestimmungsort bzw. durch eine Ausgleichszahlung entsprechend dem Anteil der verbleibenden Abschreibzeit, also vermindert um 1/12 ausgehend vom Warenaufwert für jedes Nutzungsjahr. Soweit das betreffende Stufen Dekor nicht mehr lieferbar ist, erfolgt Ersatzlieferung aus dem aktuellen Sortiment bzw. beschränkt sich die Leistung auf die Ausgleichszahlung. Verlegekosten werden vom Besteller getragen und alle anderen durch das Produkt verursachten Schäden und Kosten sind von dieser Garantie nicht umfasst. Im Übrigen beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang. Eine Mangelgewährleistung entfällt, soweit der Mangel auf unsachgemäße Verarbeitung oder unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen ist.

HafaTreppen®

Mit Sicherheit das richtige System.



© Hafa Treppen GmbH · Pfäfers 17 · D-08393 Meerane · Tel. 03764 185744 · Fax 03764 185745
eMail: info@hafa-treppen.de · www.hafa-treppen.de · Stand 2007 · Änderungen vorbehalten